

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.08.2022	4	35	638	05.02.04.05

Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung, definitive Einführung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. August 2019 des GGR Zollikofen wurde per 1. August 2020 in Zollikofen das System der Betreuungsgutscheine zur Finanzierung einer bedarfsgerechten familienexternen Kinderbetreuung eingeführt. Auf eine Kontingentierung oder weitere Zulassungsbeschränkungen wurde wie durch den Kanton empfohlen verzichtet. Es wurde ein Verpflichtungskredit für die Selbstbehaltskosten von Fr. 532'900.00 für die Betreuungsgutscheine der Kindertagesstätten (Kitas) sowie ein Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.00 für die Betreuungsgutscheine der Tageseltern, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, bewilligt. Die Gemeinden können Kosten für familienergänzende Betreuungsangebote mit dem kantonalen Lastenausgleich abrechnen, wenn sie das System der Betreuungsgutscheine anwenden.

Im Grundsatz ging es bei der Ablösung des früheren Finanzierungssystems um einen Wechsel des Subventionierungsmodells. Während im früheren System die Anbieter direkt subventioniert wurden und so eine beschränkte Anzahl Plätze stark verbilligt anbieten konnten, erhalten heute die Erziehungsberechtigten direkt mit einem Betreuungsgutschein einen Geldwert, welcher nicht mehr an einen bestimmten Anbieter gebunden ist. Die Abgabe der Betreuungsgutscheine erfolgt auf der Basis der persönlichen und finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten.

Vor der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wurden in Zollikofen zuletzt 39 subventionierte Kita-Plätze und 35'550 subventionierte Betreuungsstunden Tagespflege pro Jahr angeboten. Davon konnten rund 90 Kinder in einer Kita und rund 50 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Es bestanden Wartelisten von 10 Kindern für Tageseltern, 62 Kinder für einen subventionierten Kita-Platz sowie 11 weitere Plätze für private nicht subventionierte Plätze (Stand Dezember 2018). Subventionierte Angebote ausserhalb von Zollikofen konnten nicht beansprucht werden.

Seit Einführung des Systems Betreuungsgutscheine können Erziehungsberechtigte ihre Kinder an einem beliebigen Ort im Kanton Bern, beispielsweise am Arbeitsort, betreuen lassen. Die Eltern mit Wohnsitz in Zollikofen müssen vorgängig selbständig einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Tageselternorganisation suchen und anschliessend bei der Gemeinde Zollikofen ein Gesuch stellen. Nach Prüfung des Anspruchs erhalten sie einen Gutschein, welchen sie bei der Kita oder der Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Die Anbieter werden dann die Betreuungskosten, abzüglich dem Wert des Gutscheins, den Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen. Den Wert des Gutscheins stellt der Anbieter der ausstellenden Gemeinde in Rechnung.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine mussten keine Wartelisten mehr geführt werden. Im ersten Jahr (2020/2021) konnten 171 Kinder durch eine Kita und 38 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Im darauffolgenden Schuljahr konnten bisher 166 Kinder in Kitas und 29 Kinder durch Tageseltern betreut werden.

Der Kanton begrenzt die Anzahl mitfinanzierter Gutscheine nicht und fördert so ein bedarfsorientiertes Angebot. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, durch eine Kontingentierung die Leistungen zu beschränken. Aufgrund der bisher erfolgreichen Umsetzung des Betreuungsgutscheine-Systems unter Einhaltung der gesprochenen Verpflichtungskredite ist auch in Zukunft auf eine Kontingentierung und Zulassungsbeschränkungen zu verzichten. Diese hätten insgesamt unerwünschte Folgen für die Gemeinde. So würde beispielsweise das Fehlen von bezahlbaren Betreuungsplätzen mit einhergehendem Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zu tieferen Steuereinnahmen führen. Zudem müsste bei fehlenden subventionierten Betreuungsplätzen die Sozialhilfe die Vollkosten tragen, wo eine externe Kinderbetreuung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist. Schliesslich müsste auch ein hoher Verwaltungsaufwand geleistet werden, um die Vorgaben zu prüfen, Wartelisten zu führen etc. Positiv auswirken könnte sich die Kontingentierung in Zusammenhang mit der unmittelbaren Teilfinanzierung dieser Betreuungsgutscheine, indem der Selbstbehalt der Gemeinde günstiger zu stehen käme. Insgesamt dürften jedoch die Nachteile einer Kontingentierung und/oder Zulassungsbeschränkung überwiegen, was der Standortattraktivität Zollikofens abträglich wäre.

Mit den eingesetzten 20 Stellenprozenten für die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prozess-Plattform KiBon (Software-Lösung des Kantons) konnten die nötigen Aufgaben bewältigt werden, auch wenn der Arbeitsanfall über das Jahr verteilt sehr unterschiedlich war.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz, GG vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 61 und Art. 62
- Gemeindeverordnung, GV vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 107
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, SHG vom 11. Juni 2001 (BSG 860.1)
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote, SLG vom 9. März 2021 (BSG 860.2)
- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung, FKJV vom 24. November 2021 (BSG 860.221)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 50 und Art. 59 Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat direkten Bezug zum Leitbild (Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein; Wir fördern eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung, die Wohnen und Arbeiten an einem Ort ermöglicht) und steht im Einklang mit dem Umsetzungsprogramm 2022 (Punkt 4.1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern).

Finanzielle Auswirkungen

Das neue System verursacht zum einen Kosten für die Selbstbehalte der Gemeinden, zum anderen ergeben sich neue Aufgaben bei der Bearbeitung des Systems und damit zusätzlich Personalkosten.

Betreuungsgutscheine

Es handelt sich um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Die Kosten werden je zur Hälfte von allen Gemeinden und dem Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe) getragen. Zusätzlich haben die Gemeinden im Bereich familienergänzende Betreuungsangebote vorab einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen.

Zur Berechnung der nötigen jährlichen Verpflichtungskredite für die Selbstbehalte während des Piloten von drei Jahren wurde daher von den früheren Kosten bzw. Verpflichtungskrediten zuzüglich 50 % ausgegangen. Es wurden folgende Selbstbehalte für die Gemeinde errechnet:

Jahr	<i>in Franken</i>	Schätzung im Bericht und Antrag GGR (Aug. 2019)	Budgetwert	Rechnung
Jahr 2020 (5/12)		120'400.00	140'770.00	126'960.93
Jahr 2021		288'750.00	288'790.00	267'520.46
Jahr 2022		288'750.00	288'790.00	offen
Total		697'900.00	718'350.00	

Für das erste Jahr (1. August bis 31. Dezember 2020) resultierte ein Selbstbehalt für die Gemeinde von Fr. 126'960.93. Für das zweite Jahr (2021) belief sich der Selbstbehalt auf Fr. 267'520.46.

Die zukünftige Kostenentwicklung hängt von der Angebotsnachfrage ab und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So spielt die wirtschaftliche Lage ebenso eine wichtige Rolle wie die Anzahl Kinder im Vorschulalter. Aktuell ist von einer etwa gleichbleibenden prozentualen Nachfrage auszugehen. Bei einem Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde ist davon auszugehen, dass auch die Betreuungskosten etwa im gleichen Verhältnis steigen werden. Unter Berücksichtigung der steigenden Wohnbevölkerung ist künftig mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 zu rechnen. Da der jährliche Selbstbehalt über Fr. 150'000.00 liegt, ist für eine unbefristete Weiterführung eine Volksabstimmung nötig.

Personalkosten

Die Personalkosten für die Stellenaufstockung wurden ab dem Jahr 2020 ins Budget aufgenommen. Die Gehaltskosten (inkl. Sozialleistungen) für 20 Stellenprozente haben jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 17'100.00 zur Folge.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die administrativen Tätigkeiten rund um die Betreuungsgutscheine (Anmeldung, Prüfung, Vergabe, Mutationen) in die Abteilung Bildung haben sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Zudem besteht in Zukunft die Möglichkeit, auch das Anmeldeverfahren für die Tagesschule über die vom Kanton zur Verfügung gestellte Software KiBon abwickeln zu können. Um die daraus resultierenden Synergien in der Verwaltung nutzen zu können, muss dies an derselben Verwaltungsstelle vollzogen werden.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Der wirtschaftliche Nutzen von gut ausgebauten Angeboten im Bereich der familienergänzenden Betreuung ist seit längerem bekannt und wissenschaftlich belegt. Das Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS) kam in einer Studie zum Schluss, dass Eltern ein 7- bis 9,4-mal höheres Einkommen realisieren als die Höhe ihres Kostenbeitrags an die Kindertagesstätten. Die Kopplung der Betreuungsgutscheine an die Erwerbstätigkeit der Eltern fördert den Wiedereinstieg ins Berufsleben für den betreuenden Elternteil. Zudem können Berufsunterbrüche sowie niedrige Erwerbsquoten dort reduziert werden, wo diese zu finanziellen und sozialen Risiken führen.

Weiter wird mit einer bedarfsorientierten Bereitstellung von Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung für Familien mit tiefen Einkommen das Armutsrisiko gesenkt. Erst mit der Kinderbetreuungsmöglichkeit wird für viele Eltern der Schritt aus der Sozialhilfe möglich, was die Sozialausgaben für das Gemeinwesen und den Kanton senkt. Die Weiterführung der Betreuungsgutscheine erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit in Zollikofen und macht die Gemeinde zu einem attraktiven Wohnort für Erwerbstätige.

Die freie Kita-Wahl im ganzen Kanton führte zu einem Wachstum der Kita-Angebote im ganzen Kanton. Das Angebotswachstum fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern und die Diversität bezüglich der angebotenen Dienstleistungen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben das neue System zwischenzeitlich eingeführt; so auch diverse Gemeinden in der Region wie Ittigen, Stettlen, Bolligen, Muri bei Bern, Köniz, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee oder Ostermündigen.

Durch die Weiterführung der Betreuungsgutscheine kann eine Ungleichbehandlung zwischen Eltern aus Zollikofen und Eltern aus Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine abgeben, verhindert werden. Zudem haben viele Arbeitgeber in der Region ein Bedürfnis nach flexiblen Kinderbetreuungsplätzen für ihre Arbeitnehmenden.

Stellungnahme Finanzkommission

Das System mit den Betreuungsgutscheinen führt bei der Gemeinde zu höheren Selbstbehaltkosten. Zusätzlich hat die Gemeinde den dafür nötigen Personalaufwand von 20 Stellenprozenten zu finanzieren (Fr. 17'100.00/Jahr). Das Betreuungsgutscheine-System kostet mehr, da die Möglichkeit besteht die Kinderbetreuung an Standorten auch ausserhalb der Gemeinde zu besuchen. Mit dem neuen System ergeben sich höhere jährliche Kosten von rund 0.1 Mio. Franken, welche vom allgemeinen Haushalt zu erbringen sind (vgl. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 28. August 2019).

Die folgende Tabelle zeigt die Selbstbehaltkosten der Gemeinde ohne Personalaufwand. Seit August 2020 wird mit dem Kanton nach der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine-System) abgerechnet; bis Juli 2020 wurde nach der Objektfinanzierung (subventionierte Plätze) finanziert.

Jahr	Budgetwert	Rechnung
2016	232'670.00	163'494.13
2017	267'200.00	172'929.54
2018	192'000.00	192'374.42
2019	184'010.00	195'154.32
2020 (7/12)	107'560.00	112'741.51
2020 (5/12)	140'770.00	126'960.93
2021	288'790.00	267'520.46
2022	288'790.00	offen

Bei vorliegender Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe, bei welcher die Ausgestaltung des Angebots in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Die kantonalen Vorgaben geben jedoch vor, unter welchen Bedingungen eine Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe möglich ist. Das System der Betreuungsgutscheine hat sich seit der Einführung bewährt und ist auf guten Anklang gestossen. Von einer möglichen Zulassungsbeschränkung oder Kontingentierung des Angebots seitens der Gemeinde ist abzusehen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit der steigenden Nachfrage die Selbstbehaltkosten zulasten der Gemeinde zunehmen. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts hat die Mehrkosten jährlich zu tragen bzw. wird dadurch dauerhaft belastet (Rechnung 2021: Fr. 267'520.00; Budget 2022: Fr. 288'790.00 zzgl. Personalaufwand von Fr. 17'100.00).

Antrag Gemeinderat

Zu Handen der Volksabstimmung

1. Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt) in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dieses Geschäft beraten wir wie folgt:

- Zuerst machen wir eine allgemeine Runde,
- es folgt die Abstimmung über die definitive Einführung der Betreuungsgutscheine und
- am Schluss beraten wir die Abstimmungsbotschaft.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Bei dieser Vorlage geht es darum, das provisorisch eingeführte System der Betreuungsgutscheine definitiv einzuführen. Der Kanton löst die Subventionierung der einzelnen Plätze mit dem Gutscheinsystem ab. Zollikofen hat das System per 1. August 2020 befristet eingeführt. Wir haben nun erste Erfahrungen gemacht und können sagen: Es funktioniert gut. Daher beantragt euch der Gemeinderat, das System definitiv einzuführen. Die Geschichte und Details sind in der Vorlage enthalten. Die Kosten zulasten der Gemeinde (20 % Selbstbehalt) liegen etwas unter der Prognose der Schätzung für die provisorische Einführung.

Als Ergänzung zum erhaltenen Text noch die Zahlen vom August 2022: Aktuell werden 29 Kinder mit Gutscheinen bei Tageseltern betreut, 179 Kinder mit Gutscheinen für die Kita, das heisst, man hat so viele Verfügungen herausgegeben, wovon bei 17 Kindern der Gutschein Fr. 0.00 beträgt. Ein Kind wird durchschnittlich zwei Tage pro Woche in einer Kita betreut.

Damit möchte ich sagen: Wir liegen etwa im Rahmen der Vorjahre. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Begrenzung des Angebots durch Deckelung des Gemeindeanteils. Er geht davon aus, dass auch in Zukunft die Kosten ungefähr gleich bleiben werden. Viel mehr können wir auch nicht prognostizieren. Faktoren wie wirtschaftliche Entwicklung, Bevölkerungswachstum, Krieg etc. können das System beeinflussen. Das System der Betreuungsgutscheine ist durch die Verwaltung rasch eingeführt worden und hat die Erwartungen und Ziele erfüllt, es kann nun definitiv eingeführt werden. Der Gemeinderat beantragt euch, der Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen. Danke.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die GFL-Fraktion unterstützt die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen vorbehaltlos. Sie sieht bei dieser Vorlage ausschliesslich Vorteile und keinerlei Nachteile. Das Geschäft wurde in der Kommission Soziales und Gesundheit vorbesprochen und gab – da wie immer qualitativ sehr gut vorbereitet und überzeugend begründet – zu keinen kritischen Bemerkungen Anlass. Die Testphase seit August 2020 ist sorgfältig evaluiert worden und die Resultate zeigen klar, dass eine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Es gibt keine Wartelisten mehr und der Betreuungsort der Kinder ist frei wählbar, was den Eltern in Bezug auf Betreuungslösungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, grosse Freiheiten gibt, z. B. betreffend Öffnungszeiten der jeweiligen Kita. Wir begrüssen es sehr, dass sowohl auf eine Kontingentierung wie auch auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet worden ist.

Positiv überrascht sind wir ausserdem von der Tatsache, dass offenbar ein 20 % Pensum ausreicht, um die anspruchsvolle Aufgabe innerhalb der Gemeinde (laufende Bearbeitung neuer Gesuche, Erlass von Verfügungen, jährliche Überprüfung der Verfügungen und laufende Überprüfung der einzelnen Voraussetzungskriterien) zu bewältigen. Allem Anschein nach ist das Ausfüllen der entsprechenden Formulare alles andere als einfach und erfordert viel Beratung und Unterstützung. Aber wenn die 20 % trotzdem reichen, ist das natürlich umso besser. Wie sich die Situation präsentieren wird, wenn dann auch noch das Anmeldeverfahren für die Tagesschule, das ja über dieselbe Software läuft, von derselben Verwaltungsstelle erledigt werden muss, wird sich ja dann zeigen.

Massnahmen wie die Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienexterne Kinderbetreuung tragen massgeblich dazu bei, dass sich Zollikofen als moderne und für Familien attraktive Wohngemeinde präsentieren kann. Der finanzielle Aufwand dürfte sich gemäss Prognosen ebenfalls im Rahmen halten, jedenfalls sehen wir der Abstimmung vom November zuversichtlich entgegen.

Karin Steiner (SP): Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass das System der Betreuungsgutscheine für die Mitfinanzierung der bedarfsgerechten, familienergänzenden Betreuung von Kindern erfolgreich gewesen ist. Gerade die unbegrenzte Anzahl von mitfinanzierenden Betreuungsgutscheinen ist ein Angebot, welches für Zollikofen bedarfsgerecht ist. Mit dem neuen System haben mehr Kinder betreut werden können und es hat keine Warteliste mehr gebraucht. Auch die Verwaltung hat positive Erfahrungen gesammelt. Im KiBon-System des Kantons und der Aufwand ist mit den eingesetzten 20 Stellenprozenten finanzierbar gewesen.

Die SP-Fraktion erachtet es aus folgenden Gründen als richtig, dass das System der subjektorientierten Betreuungsgutscheine auch in Zukunft ohne Kontingentierung, genauso wie es der Kanton empfiehlt, in ein unbefristetes Angebot der Gemeinde überführt wird:

- Es gibt den Personen mit Betreuungsaufgabe von Kindern eine Planungssicherheit. Familien müssen sich darauf verlassen können, dass es genügend Betreuungsangebote gibt mit angepassten Tarifen, bezogen auf ihr Einkommen und Vermögen.
- Es gibt ihnen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit, sie können eine Stelle suchen, sie können an einem Integrationsprogramm teilnehmen, eine Weiter- oder Ausbildung starten. Alles Sachen, die sich rentieren, direkt in der Gegenwart.
- Durch eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben kann das Armutsrisiko von Familien mit tiefen Einkommen reduziert werden. Ein wichtiger Aspekt, gerade auch in aktuellen Zeiten mit höheren Lebenskosten.
- Weiter generiert es im Hinblick auf das Alter bessere Leistungen von Sozialversicherungen, entlastet dadurch unser Sozialwerk und ermöglicht ein würdevolles Alter.
- Genauso wichtig ist es, dass Familien aus gesundheitlichen Gründen einen Zugang zu mitfinanzierten Betreuungsgutscheinen haben, zum Kindeswohl und zur Entlastung des Familiensystems.
- Nicht zuletzt fördert die Betreuung in einer Kita die sprachliche und soziale Integration von Kindern und kann beim Eintritt in den Kindergarten helfen.

Meine Ausführungen waren vielleicht ein bisschen subjektorientiert. Aber es liegt auf der Hand, dass das neue System auch der Gesellschaft als Ganzes viel bringt. Es entsteht eine Chancengleichheit für alle. Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit und gerade durch die Wahlfreiheit, dass Eltern selber entscheiden können, wo und wie ihre Kinder familienergänzend betreut werden sollen, haben sie eine Flexibilität. Zudem ist die Wirtschaft bekannterweise auch aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels auf qualifizierte Eltern als Arbeitskräfte angewiesen.

Durch all das ist die Aussicht auf höhere Steuereinnahmen gegeben, trotz den Selbstbehaltskosten für die Gemeinde. Zollikofen bleibt und wird so auch für erwerbstätige Neuzugezogene ein attraktiver Wohnort. Zudem gehts auch darum, dass in Zollikofen lebende Familien gegenüber den Gemeinden, welche die Betreuungsgutscheine schon eingeführt haben, gleichgestellt sind. Die SP wird aus den erwähnten Gründen dem Antrag in allen Punkten zustimmen.

Samuel Tschumi (SVP): Seit rund zwei Jahren führt Zollikofen das System der Betreuungsgutscheine, wir haben dazu unsere Erfahrungen gemacht. Das Pilotprojekt ist jetzt zu Ende, wir müssen über die definitive Einführung bestimmen. Was kann man dazu sagen: Der Kanton zwingt uns praktisch dazu, auf das neue System umzusteigen, da wir sonst die Kosten nicht in dem Rahmen berechnen und abrechnen könnten, wie es für die Zukunft vorgesehen ist. In der Fraktion haben wir intensiv darüber diskutiert, wir sind geteilter Meinung. Wieder einmal wird etwas eingeführt, was als Einzelnes das Betreuungssystem bevorzugt. Es ist das Betreuungssystem, welches schon einmal bevorteilt worden ist, nämlich mit noch höheren Steuerabzügen im Kanton Bern. Es ist nicht so, dass ich das nicht irgendwann auch tun könnte, aber trotzdem, man kann dadurch weniger Steuereinnahmen generieren. Das ist irgendwie speziell – man kann jeden Franken doch nur einmal ausgeben. Wenn wir sehen, was überall sonst noch dazukommt, fragen wir uns schon warum das so ist. Für uns ist es auch kein ehrliches Vorgehen. Eine Arbeit in der Familie hat ja auch einen Wert. Als es darum ging, diese Arbeit auch entsprechend gleich zu handhaben mit den Steuerabzügen, wollte man nichts davon wissen. Deshalb finden wir, ist es eher ein Projekt für die Kitas, anstatt für alle.

Eine familienexterne Betreuung hat aber durchaus ihre Vorteile: Menschen, die es nötig haben, dürfen zur Arbeit gehen, Menschen, die eine gute Arbeit haben, können mit genug Prozenten in der Arbeit bleiben, damit entsprechend ihr Einkommen nicht zu massiv sinkt. Gleichzeitig generieren sie zudem noch Steuereinnahmen, die höher sind, als wenn sie 20 % oder 30 % arbeiten würden.

Die Öffnung hat durchaus Auswirkungen auf unser Budget. Gegenüber dem Vorjahr kostet es uns rund Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 mehr.

Wenn wir über das Budget sprechen, sollten wir zwingend darüber diskutieren, was uns wirklich wichtig ist und was nicht. Was möchten wir einführen und was können wir wirklich bezahlen?

Stossend sind für uns auch die subventionierten Plätze für die höheren Einkommen, das heisst, wir haben es schon einmal erwähnt – ein steuerbares Einkommen ist nicht gleich reales Einkommen.

Wir stimmen der definitiven Einführung mehrheitlich zu, da für die Zukunft kaum eine andere Möglichkeit besteht. Wirklich erfreut darüber sind wir aber insgesamt nicht.

Marcel Remund (FDP): Bund, Kantone und Gemeinden entlasten Eltern bei der externen Kinderbetreuung vielfältig, mittels Kostenbeteiligungen und Steuerabzügen. Im politischen Prozess hat sich ein breiter Konsens darüber gebildet, dass eine solche Subventionierung einen positiven Nutzen stiftet. Wenn schon eine Subventionierung in Stein gemeisselt scheint, gilt es marktwirtschaftliche Instrumente zu finden, um diese mit möglichst geringen schädlichen Nebenwirkungen abzuwickeln. Die Betreuungsgutscheine sind dabei eine gute Lösung, da eine Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl des Anbieters gegeben ist. Dies fördert den Wettbewerb und ermöglicht dadurch effizientere Strukturen. Durch die Aufhebung der Kontingentierung entstehen jedoch Mehrkosten für die Gemeinde gegenüber dem vorherigen System. Es wird wohl schwierig zu beweisen sein, ob diese Kosten durch einen Zusatznutzen kompensiert werden können. Die FDP-Fraktion wird der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine zustimmen.

Andreas Buser (GLP): Das Thema Betreuungsgutscheine haben wir hier zum ersten Mal im Januar 2018 beraten, als wir den überparteilichen Vorstoss von Mario Morger erheblich erklärt haben. Bis zur befristeten Einführung hat es dann noch zweieinhalb Jahre gedauert.

Ich kann mich kurz halten: Im Bericht und Antrag wird ja umfangreich auf die verschiedensten Gründe eingegangen, wieso sich die nicht kontingentierte Ausgabe von Betreuungsgutscheinen sowohl für die betroffenen Familien, wie auch u. a. wegen der hohen Steuereinnahmen und den tieferen Sozialausgaben für die Gemeinde und den Kanton lohnt. Würden wir die definitive Einführung ablehnen, so hätte das für Familien massive negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität von Zollikofen. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

Beschluss

Zu Händen der Stimmberechtigten:

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 33, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

- Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt) in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Zur Abstimmungsbotschaft schlägt die GPK eine Präzisierung vor. Auf Seite 4, Zeile 17 steht jetzt: «Im Vergleich mit dem früheren System konnten pro Jahr rund 90 Kinder durch eine Kita und rund 50 Kinder durch Tageseltern betreut werden». Es könnte sein, dass den Leserinnen und Lesern nicht ganz klar ist, was die Aussage dieses Satzes ist. Die GPK schlägt folgende Präzisierung vor: «Zum Vergleich: Mit dem früheren System konnten ... betreut werden.»

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Mit dieser Änderung sind wir einverstanden.

André Tschanz (EVP): Zum Finanziellen habe ich eine Anregung. Wir stimmen in dem Sinne ab über einen Kredit von Fr. 280'000.00. In der Botschaft ist eigentlich nicht genau erläutert, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Es ist lediglich geschrieben, was man aufgewendet hat in den letzten zwei Jahren. Ich wünschte mir, dass wie im Bericht und Antrag erläutert würde, wie man auf die Fr. 280'000.00 kommt, dass man etwas Vergleichbares zur Hand hat.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Vom Gemeinderat her können wir dem zustimmen. Wir wollten nicht überladen mit Zahlen, die nicht ganz nachvollzogen werden können, aber wenn wir den ähnli-

chen Block wie im Bericht und Antrag einfügen, sollte es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich sein. Die Redaktion kann das so einfügen.

Simon Rubi (GLP): Es betrifft eigentlich die Seiten zwei und drei. In «Das Wichtigste in Kürze» ganz zuunterst links, Zeile 34 steht: «Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.» Im «Das Wichtigste in Kürze» ist das Ganze detaillierter erklärt als dass es nachher im Detail geschrieben ist. Auf Seite drei, Zeile 23 steht nur: «Das Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten muss unter Fr. 160'000.00 liegen.» Auf eine Art müsste das Ganze nun zusammengeschnitten werden, damit die Berechnung nachvollziehbarer wäre.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Auf Seite drei steht: «Das Jahreseinkommen...». Dort würden wir einfügen, als Vorschlag: «Das massgebende Jahreseinkommen...». Beim zweiten Teil – darüber gibt es eine Tabelle des Kantons, die kann in zwei Jahren schon wieder ändern, deshalb möchte der Gemeinderat diese nicht einfügen.

Annette Tichy-Gränicher (GLP): Ich gehe davon aus, dass allfällige Tippfehler etc. im Ratsbüro noch bereinigt werden.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das ist so. Die Beratung der Abstimmungsbotschaft ist abgeschlossen, das Ratsbüro nimmt die Änderungen entgegen.